

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 02.06.2022

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 17:09 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender
Erster Bürgermeister Janocha

und 18 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

StR Bauer
StR Demir
StR Dyken
StR Franke
StR Härtner
StR Häußler
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StR'in Kirschbaum
StR'in Klinghoffer
StR'in Konrad
StR'in Kutteroff
StR Lachenmaier
StR'in Lohrmann
StR'in Ribbeck
StR Dr. Schweizer
StR'in Täpsi-Kleinpeter
StR'in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Degler
StR Dobler
StR'in Eusebi
StR Gül
StR Malcher
StR Rupp
StR Scheib
StR'in Sturm

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer
Frau Blumer
Herr Großmann
Herr Mäule
Herr Ellrott
Herr Stier (bis § 60)
Herr Kleibner
Frau Wüllenweber
Herr Zipf
Herr Nathan
Frau Groß
Herr Rohnacher (bis § 54)
Frau Amofah (bis § 60)

Weitere:

Herr Beck (Fa. GMA) (bis § 55)
Herr Lüftner (TSG)
Herr Graf (TSG)

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Gemeinderat:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 51 Tagesordnung
- § 52 Zustimmung zur Wahl zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Backnang
- § 53 Zustimmung zu der Wahl zur Abteilungskommandantin der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Strümpfelbach
- § 54 Zustimmung zu der Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Strümpfelbach
- § 55 Baubeschluss für den Ersatzneubau einer vierteilbaren Schul- und Vereinssporthalle auf der Maubacher Höhe
- § 56 Einzelhandelskonzept - Sachstandsbericht
- § 57 Anmietung der Tennishalle Oppenweiler als Interimssporthalle mit neuem Sportboden, Kauf von Umkleidecontainern auf der Maubacher Höhe
- § 58 Verlängerung des Vertrages über die soziale Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in der kommunalen Anschlussunterbringung und in dezentralen Unterkünften
- § 59 Fortschreibung des Konzepts zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Backnang
- § 60 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- § 61 Anträge der Fraktionen/Stadträte
- § 62 Verschiedenes
- § 63 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Juni 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 17 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 51

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt „Fortschreibung des Konzepts zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Backnang“ und der Tagesordnungspunkt „Einzelhandelskonzept – Sachstandsbericht“ getauscht werden.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Juni 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 52

Zustimmung zur Wahl zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Backnang

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Die Wahl des ehrenamtlich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten wird nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Er wird von den aktiven Angehörigen der Feuerwehr in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang am 13.05.2022 wurde Herr Stefan Burr zum ehrenamtlich tätigen Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten gewählt.

Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Nach Zustimmung des Gemeinderates erfolgt die Bestellung in das Ehrenamt durch den Oberbürgermeister (§ 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang).

Stadtrat Lachenmaier tritt ein.

Herr Burr stellt sich dem Gremium vor.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Wahl von Herrn Stefan Burr zum ehrenamtlich tätigen Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Backnang wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Juni 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 53

Zustimmung zu der Wahl zur Abteilungskommandantin der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Strümpfelbach

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der/ die Abteilungskommandant/in von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Strümpfelbach am 25.04.2022 wurde Frau Stefanie Hägele zur Abteilungskommandantin gewählt.

Frau Hägele stellt sich dem Gremium vor.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Wahl von Frau Stefanie Hägele zur Abteilungskommandantin der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Strümpfelbach wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Juni 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 54

Zustimmung zu der Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Strümpfelbach

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der/die stv. Abteilungskommandant/in von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Strümpfelbach am 25.04.2022 wurde Herr Daniel Baumann zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Wahl von Herrn Daniel Baumann zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Strümpfelbach wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Juni 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 55

Baubeschluss für den Ersatzneubau einer vierteilbaren Schul- und Vereinssporthalle auf der Maubacher Höhe

Der Vorsitzende führt aus:

Rückblick

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte,

als die Karl-Euerle-Sporthalle 1971 gebaut wurde, konnte sich die Dreifeldsporthalle sehen lassen: Der Neubau war auf dem aktuellen Stand der Technik und entsprach in jeglicher Hinsicht den damaligen Anforderungen. Seither hat sich aber vieles getan: Die Bevölkerungszahlen in Backnang sind um rund 10.000 Personen angestiegen. Heiningen, Waldrems, Maubach und Strümpfelbach wurden als Stadtteile eingemeindet. Infolgedessen sind auch die Schülerzahlen auf der Maubacher Höhe gestiegen. Backnang hat sich zudem zu einer Sportstadt entwickelt mit vielen überregional und national erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern. Den inzwischen stark gestiegenen Ansprüchen an die Infrastruktur kann die rund 50 Jahre alte Karl-Euerle-Halle nicht mehr gerecht werden. Dies trifft insbesondere auf die technische Ausstattung, die Zuschauerkapazität oder die Barrierefreiheit zu.

Folgerichtig wurde bereits in den 2000er-Jahren begonnen, über eine Erweiterung der Halle nachzudenken. Im Jahr 2016 wurde eine Bestandsanalyse und Konzeptstudie durch das Büro SpOrtsconcept durchgeführt. Demnach deckt die bestehende Dreifeldsporthalle Karl-Euerle-Halle weder den ermittelten schulischen noch den Bedarf der Sport treibenden Vereine.

Sehr intensiv wurde die Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes dem Neubau der Halle gegenübergestellt. In der Gesamtschau überwogen die Vorteile des Abbruchs und des Neubaus gegenüber der Lösung im Bestand deutlich. So wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 8. Dezember 2016 der Abbruch der Karl-Euerle-Sporthalle und der Ersatzneubau einer 4-teilbaren Sporthalle an derselben Stelle beschlossen. Seither laufen die Planungen im

Baudezernat und im Gemeinderat auf Hochtouren. Zahlreiche Ausschusssitzungen haben sich damit befasst.

Wir sind gerade aufgrund unserer Erfahrungen mit komplexen Sanierungsvorhaben und den aktuellen Energie- und Baupreisentwicklungen zutiefst davon überzeugt, dass die Entscheidung für den Neubau gerade auch in wirtschaftlicher Hinsicht weitsichtig und klug war.

Ausblick

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte,

heute ist es nun soweit. Der Baubeschluss für den Ersatzneubau der Karl-Euerle-Halle wurde vor genau zwei Wochen, am 19. Mai, in der gemeinsamen Sitzung des ATU und VFA empfohlen und liegt uns heute zur Beschlussfassung vor.

Mit dem Baubeschluss geht nicht nur der zurückliegende, jahrelange Planungsprozess in die Umsetzung. Nein, mit dem Baubeschluss beschließen wir gemeinsam ein Stück von Backnangs Zukunft. Der Ersatzneubau ist ein wegweisendes Großprojekt für unsere Stadt. Mit einem vierten Hallenteil stärken wir den Schul- und Vereinssport und werden den aktuellen und heute erkennbaren künftigen Bedürfnissen gerecht. Ausreichende Hallenkapazitäten und die entsprechende Ausstattung sind die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Breiten- und Spitzensport. Aus diesem Grund wird der Neubau ein echter Quantensprung für die Schulen und Vereine und damit für die Sportstadt Backnang sein.

Mein ausdrücklicher Dank gilt allen Ämtern der Stadtverwaltung, die dieses Großprojekt schon seit Jahren intensiv begleiten und es mit großem Engagement und Fachkenntnis zum Baubeschluss geführt haben. Danken möchte ich auch den am Planungsprozess beteiligten Schulen und Vereinen, die durch ihre kritisch-konstruktive Mitarbeit gemeinsam mit uns das Projekt geformt und kontinuierlich verbessert haben. Und nicht zuletzt gilt mein Dank Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, für die mutigen und weitsichtigen Entscheidungen, die Sie im Rahmen des Vorhabens getroffen haben und heute noch treffen werden.

Baudezernent Setzer stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Ausgangslage:

Bereits im November 2015 hat die Stadt Backnang erstmals eine Projektskizze zur

Beantragung einer Förderung – damals noch für das Projekt Sanierung und Erweiterung der Karl-Euerle Sporthalle (KEH) aus dem „Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ eingereicht. Die Stadt Backnang wurde hier nicht berücksichtigt.

In der Folge wurde im Zuge einer Risikoabwägung zum einen eine detaillierte Bestandsanalyse über das bestehende Gebäude erarbeitet sowie zum anderen das dem vor einem Jahr gestellten Antrag auf Bundeszuschuss der Variante B2 zugrundeliegende Raumprogramm unter Beteiligung der Schulen und Vereine nochmals überprüft und aktualisiert.

Auf diesem Fundament aufbauend wurden die Szenarien „Sanierung und Erweiterung“ sowie „Abbruch und Neubau“ mit Kostenprognosen entwickelt, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage darüber zu erhalten, ob die Erweiterung der KEH im Bestand mit Generalsanierung oder aber als Neubau sinnvoll und wirtschaftlich umsetzbar ist.

Aufgrund der deutlich überwiegenden Vorteile des Abbruchs und Neubaus der KEH und der damit verbundenen erheblich geringeren Bau- und Unterhaltskosten hat die Verwaltung empfohlen, sich für die Variante „Abbruch und Neubau“ zur Stellung eines Zuschussantrags und der entsprechenden Weiterführung des Projektes zu entscheiden.

In der Sitzung des Gemeinderats am 08.12.2016 (Vorlage 246/16/GR) wurde der Abbruch der KEH und der Ersatzneubau einer 4-teilbaren Sporthalle auf der Grundlage einer Konzeptstudie des Büros SpOrtconcept für den Schul- und Vereinssport an derselben Stelle beschlossen.

In derselben Sitzung wurde beschlossen, dass die Stadt Backnang beim Land Fördermittel entsprechend der „VwV kommunale Sportstättenförderung“ beantragt, um Planung und Bau - sofern der Zuschuss bewilligt würde - im Zeitraum von 2017 bis Ende 2019 durchzuführen.

Im Jahr 2018 hat die Stadt Backnang nach einem erneuten Förderaufruf des Bundes kurzfristig eine aktualisierte Projektskizze zur Beantragung einer Förderung aus dem erneut aufgelegten „Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ eingereicht. Durch die dadurch bedingte zeitliche Verzögerung musste jedoch der bereits bewilligte Landeszuschuss in Höhe von 600.000 € wieder zurückgegeben werden. Die Stadt Backnang erhielt im Frühjahr 2019 die Mitteilung, dass sie auch bei dem zweiten Förderaufruf nicht berücksichtigt wurde.

Vergabeverfahren für Abbruch und Ersatzneubau

In der Sitzung des Gemeinderats am 16.05.2019 (Vorlage GR 75/19) wurde daraufhin schließlich das 2-stufige Verhandlungsverfahren „Planen und Bauen“ zur Vergabe der Planungs- und Bauleistungen für den Abbruch und Neubau der Karl-Euerle-Halle beschlossen.

Das Vergabeverfahren „Planen und Bauen“ wurde mit dem in der ersten Stufe europaweit ausgeschriebenen Teilnahmewettbewerb am 29.01.2020 begonnen. Entsprechend der Ergebnisse des Teilnahmewettbewerbs wurden in dem sich anschließenden beschränkten Verhandlungsverfahren in der 2. Stufe 6 geeignete Bieter zur Abgabe einer Planung und eines Pauschalpreisangebotes für den Ersatzneubau einer 4-teilbaren Schul- und Vereinssporthalle aufgefordert.

Zudem wurde ein neuerlicher Antrag auf Landesförderung gestellt, welcher im Jahre 2019 in Höhe von 600.000 EUR bewilligt wurde.

In der Sitzung des Gemeinderats am 04.06.2020 (Vorlage GR 087/20) wurden auf dieser Basis die vorbereitenden Baubeschlüsse für die Infrastrukturmaßnahmen sowie für Planung, Ausschreibung und Ausführung der Abbrucharbeiten der bestehenden Karl-Euerle-Sporthalle (KEH) gefasst.

Dabei wurde über die aus wirtschaftlicher und bautechnischer Sicht notwendige Fortführung des Projekts in den folgenden drei Teilprojekten informiert:

Teilprojekt 1: „Infrastrukturmaßnahme“ Verlegung der bestehenden Versorgungsleitungen des Energieverbundes Maubacher Höhe, an dessen zentraler Stelle sich die Karl-Euerle Sporthalle befindet.

Teilprojekt 2: Abbruch der bestehenden Karl-Euerle Sporthalle

Teilprojekt 3: Weiterführung des Vergabeverfahrens „Planen und Bauen“ für die Angebots- und Verhandlungsphase sowie für die Umsetzung des Projektes Neubau einer 4-teilbaren Sporthalle.

Im Jahr 2020 erfolgte ein neuerlicher Förderaufruf des Bundes aus dem zum wiederholten Male aufgelegten „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Die Stadt Backnang hat sich auf dieses Programm erneut mit der zwischenzeitlich zur weiteren Planung beschlossenen Konzeptstudie „Abbruch der KEH und Ersatzneubau einer vierteilbaren Sporthalle für den Schul- und Vereinssport“ mit einer neu angefertigten Projektskizze um die Programmaufnahme

beworben.

In der Folge wurden die drei Teilprojekte fortgeführt.

Die Kosten haben sich dabei im Zeitraum von 2016 bis 2020 vorrangig aufgrund der allgemeinen Marktpreientwicklung von rund 13,1 auf 15,7 Mio. EUR erhöht.

Nachdem das Teilprojekt 1 „Infrastrukturmaßnahme“ umgesetzt war, die Vorbereitungen für das Teilprojekt 2 „Abbruch der bestehenden Karl-Euerle Sporthalle“ im Gange waren und das Vergabeverfahren „Planen und Bauen“ für die Angebots- und Verhandlungsphase sowie für die Umsetzung des Projektes Ersatzneubau einer 4-teilbaren Sporthalle weitergeführt wurde, hat die Stadt Backnang den Bescheid über die Aufnahme in das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erhalten.

Das daraus resultierende mehrstufige und komplexe Bewerbungs- und Bewilligungsverfahren führte zunächst zu einer zeitlichen Verzögerung in den bereits laufenden Vergabeverfahren - für den Abbruch von gut einem halben Jahr - sowie bei dem Verhandlungsverfahren „Planen und Bauen“ für den Ersatzneubau um letztlich voraussichtlich etwa ein dreiviertel Jahr - um zuschusschädliche Auftragserteilungen vor Bewilligung zu vermeiden.

Am 16.12.2021 konnte das Hochbauamt mit Zustimmung des Zuschussgebers und unter Verlängerung der Angebotsbindefrist um nahezu ein halbes Jahr den Auftrag über die Abbrucharbeiten der bestehenden KEH (Siehe Vorlage 017/22/GR) vergeben.

Zweite Verhandlungsrunde Vergabeverfahren „Planen und Bauen“

Zum Abgabetermin der zweiten Verhandlungsrunde am 21.09.2021 lagen 3 überarbeitete Angebote vor. Ein Bieter hat sich vor Abgabe aus preislichen Gründen zurückgezogen.

Die Angebote wurden fachtechnisch geprüft und in die Auswertung eingepflegt.

Auf Grundlage der vorliegenden Angebots- und Entwurfsunterlagen konnten am 27.10.2021 weitere Abstimmungsgespräche mit den Nutzern geführt werden.

Am 30.11.2021 konnte im Bauausschuss der aktuelle Sachstandsbericht zur Bundesförderung, der zweiten Verhandlungsrunde sowie über die Ergebnisse der nochmaligen intensiven und grundlegenden Abstimmungsgespräche mit den Schulen und Vereinen vorgestellt werden.

Die aus den Abstimmungsgesprächen resultierenden Anforderungen sind bei den anschließenden Verhandlungsterminen mit den Bietern besprochen worden. Die ergänzten und präzisierten Anforderungen wurden im Anschluss in die Funktionale Leistungsbeschreibung eingepflegt, so dass diese bei der Aufforderung zum finalen Angebot berücksichtigt werden konnten.

Finales Angebot „Planen und Bauen“

Zum Abgabetermin der finalen Angebotsüberarbeitung am 14.03.2022 lagen 3 wertbare Angebote vor. Die Angebote wurden fachtechnisch geprüft und in die Auswertung eingepflegt.

Der aus der Auswertung hervorgehende Bestbieter B konnte mit einem sehr guten und schlüssigen architektonischen Gesamtkonzept sowie mit dem günstigsten Angebotspreis überzeugen.

Die Angebotsauswertung sowie die möglichen Optionen wurden vorberatend im Ausschuss für Technik und Umwelt am 07.04.2022 vorgestellt. Das Meinungsbild in der Sitzung ergab, dass für den Ersatzneubau der vierteilbaren Sporthalle auf der Maubacher Höhe entsprechend des nachfolgend gezeigten finalen Bewertungsergebnisses der Bieter B sowie die Option Dachterrasse zum Pauschalpreis in Höhe von Stand April 2022 14.954.400,-- EUR netto berücksichtigt werden sollen.

Das Vergabeverfahren ist streng nach den Regeln der GwB anhand der Bertungskriterien zu Ende zu führen. Die beabsichtigte Bezuschlagung kann erst nach Vorlage des Änderungsbescheids von Seiten des Fördermittelgebers öffentlich bekanntgegeben werden. Die formale Erteilung des Auftrags ist erst nach Ablauf einer gesetzlich festgelegten Einspruchsfrist möglich.

Finales Bewertungsergebnis	Bieter A	Bieter B	Bieter C
Erreichte Gesamtpunktzahl	77,4 Punkte	85,2 Punkte	67,9 Punkte
A Qualität der angebotenen Leistung (max. 40 Punkte)	30,4 Punkte	35,2 Punkte	32,0 Punkte
Qualität der Architektur (max. 8 Punkte)	4,8 Punkte	8,0 Punkte	6,4 Punkte
Qualität der Baukonstruktion (max. 8 Punkte)	6,4 Punkte	6,4 Punkte	6,4 Punkte
Qualität der technischen Gebäudeausrüstung (max. 8 Punkte)	6,4 Punkte	6,4 Punkte	6,4 Punkte
Nachhaltigkeit und Energiekonzept (max. 8 Punkte)	6,4 Punkte	8,0 Punkte	6,4 Punkte
Funktionalität (max. 8 Punkte)	6,4 Punkte	6,4 Punkte	6,4 Punkte
B Pauschal festpreis (max. 40 Punkte) (Netto-Preise)	39,0 Punkte	40,0 Punkte	28,8 Punkte
Pauschalangebotspreis ohne optionale Leistungen	14.996.000,00 €	14.750.000,00 €	16.512.320,99 €
Optionale Leistung Dachterrasse	130.000,00 €	204.400,00 €	298.495,45 €
Pauschalangebotspreis inkl. optionale Leistungen	15.126.000,00 €	14.954.400,00 €	16.810.816,44 €
Abweichung vom günstigsten Angebot Bieter B	1,20%	0,00%	14,00%
C Bauablauf und Fertigstellung (max. 10 Punkte bei 96 W	0,0 Punkte	0,0 Punkte	0,0 Punkte
Projektlaufzeit ab dem Tag der Beauftragung	113 Wochen	112 Wochen	113 Wochen
D Projektteam und Organisation (max. 10 Punkte)	8,0 Punkte	10,0 Punkte	7,1 Punkte

Baubeschreibung

Die im Angebot beinhaltete Planung mit Baukonstruktion, vorgesehener Gestaltung sowie das geplante Energiekonzept werden anhand einer Präsentation in der Sitzung erläutert, welche dem Sitzungsprotokoll beigelegt und damit Bestandteil des Beschlusses wird.

Finales Angebot - Preisgleitklausel

Der Pauschal festpreis wurde aufgrund der aktuellen Situation mit einer Preisgleitklausel ergänzt, um die Risiken der derzeitigen Baupreisentwicklungen zu begrenzen.

Der vorliegende Angebotspreis stellt den verbindlichen Preisstand zum 30.04.2022 dar. Die als Vertragsbestandteil aufgenommene Preisgleitklausel beinhaltet, dass der Angebotspreis ab dem Tag der Auftragserteilung im Zeitraum von 6 Monaten (entsprechend aktuellem Stand im Zeitraum von Juli 2022 bis Januar 2023) nach dem Baupreisindex des Bundes für Nicht-Wohngebäude indiziert werden kann. Damit wird über den Planungszeitraum und den Beschaffungszeitraum wesentlicher Bauleistungen des Generalübernehmers eine für beide Partner definierte, faire und nachvollziehbare Regelung getroffen.

VgV-Verfahren Vergabe Projektsteuerung

Die im Zuge der Realisierung des Ersatzneubaus zur Sicherung von Kosten, Qualitäten und Terminen erforderlichen Projektsteuerungsleistungen wurden im Januar 2022 vom Hochbauamt in einem zweistufigen VgV-Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Nach

Auswertung des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs in der ersten Stufe wurden im weiteren beschränkten Wettbewerb der zweiten Verfahrensstufe 4 geeignete Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach Auswertung der eingereichten Angebote wurden zwischenzeitlich die Bieterpräsentation und eine erste Verhandlungsrunde durchgeführt. Es ist vorgesehen, das Vergabeverfahren zeitgleich mit der Erteilung des Änderungsbescheids durch den Zuschussgeber und der Auftragserteilung für den Ersatzneubau zeitgerecht mit der Auftragserteilung über die Projektsteuerungsleistungen in Höhe von 277.034,21 EUR unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzugsquote in Höhe von 63,35 % abzuschließen.

Vorsteuerabzugsquote, Baukosten, Finanzierung, Zuschüsse

Vorsteuerabzugsquote

Die bestehende Karl-Euerle-Halle wurde bereits seither als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt, sodass für die Investitionen und Aufwendungen die ausgewiesene Umsatzsteuer auf den Rechnungen anteilig vom Finanzamt im Rahmen der Steueranmeldungen zurückgefordert werden konnte. Die Quote lag bisher bei rund 52,9 %.

Aufgrund des neuen Nutzungskonzepts der neuen vierteilbaren Sporthalle wurde die Vorsteuerquote durch die Stadtkämmerei neu berechnet und auf 63,35 % erhöht. Die Erhöhung der Vorsteuerquote entlastet den städtischen Haushalt bei den aktuellen Investitionskosten um rund 335.000,-- EUR.

Baukosten

Für das Projekt Abbruch der KEH und Ersatzneubau einer 4-teilbaren Sporthalle für den Schul- und Vereinssport auf der Maubacher Höhe wird unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Vorsteuerabzugsquote und auf Basis des finalen Angebots des Bieters B über netto 14.954.400,-- EUR von einem Finanzierungsbetrag in Höhe von 15.995.749,64 EUR ausgegangen. Nach DIN 276 wird damit Stand April 2022 von folgenden Gesamtinvestitionen für das Projekt Abbruch der Karl-Euerle-Sporthalle und Ersatzneubau einer 4-teilbaren Sporthalle ausgegangen:

Summe Kostengruppe 100, Grundstück vorsteuerbereinigt	2.658,36 €
Summe Kostengruppe 200, Herrichten und Erschließen vorsteuerbereinigt	1.151.070,37 €

Summe Kostengruppe 300, Baukonstruktionen vorsteuerbereinigt	7.682,49 €
Summe Kostengruppe 400, Technische Gebäudeausrüstung vorsteuerbereinigt	19.551,37 €
Summe Kostengruppe 500, Freianlagen vorsteuerbereinigt	7.560,91 €
Summe Kostengruppe 700, Baunebenkosten vorsteuerbereinigt	856.380,79 €
Gesamtsumme Kostengruppen 100-700, Stadt Backnang vorsteuerbereinigt	2.044.904,29 €
Gesamtsumme Kosten Bieter B vorsteuerbereinigt	15.995.749,64 €
GESAMTINVESTITION Abbruch- und Ersatzneubau vorsteuerbereinigt	18.040.653,93 €

In den aufgeführten Kostengruppen 100-700 werden dabei alle über die Generalübernehmerleistungen hinausgehenden sonstigen Projektkosten der Stadt Backnang abgebildet. Dies sind etwa die Infrastrukturmaßnahmen, die Abbruchleistungen und die Projektsteuerungsleistungen.

Die Verwaltung hat aktuell keine Anhaltspunkte, dass sich sowohl die Baupreisentwicklung als auch die Verfügbarkeit von Baustoffen in den kommenden Monaten seriös abschätzen lässt.

Entsprechend dieser Baupreisrisiken und der zur Absicherung des Risikos vorgeschriebenen Preisgleitklausel ist mit weiteren Änderungen der Projektkosten zu rechnen.

Finanzierung

Im Haushalt 2022 sind unter Berücksichtigung der Vorjahre im Finanzplanungszeitraum für das Projekt bei Produktsachkonto (PSK) 42410105-78710010.011

Gesamtfinanzierungsmittel von 16,66 Mio. EUR eingeplant. Damit müssen im kommenden Haushaltsplan 2023 nach derzeitigem Stand der Kostenfortschreibung von rund 18,04 Mio. EUR trotz der höheren Vorsteuerabzugsquote von rund 1,38 Mio. EUR nachfinanziert werden.

Für eine Bezuschlagung an den Bieter B werden unter Berücksichtigung der Option 2 Dachterrasse Mittel in Höhe von 15.995.749,64 EUR benötigt. Hinzu kommen 277.034,21 EUR für die Beauftragung der Projektsteuerungsleistungen.

In Summe müssen für den weiteren Projektfortschritt nach aktuellem Stand damit 16.272.783,85 EUR beauftragt werden. Darüber hinaus sind im aktuellen Haushaltsjahr bereits Mittel von 965.198,28 € gebunden. Insgesamt liegt damit der Bewirtschaftungsmittelbedarf in 2022 bei 17.237.982,13 €.

Im Haushaltsjahr 2022 stehenden in Anbetracht der eingestellten Verpflichtungsermächtigungen und Ermächtigungsüberträge Bewirtschaftungsmittel von insgesamt 16.278.878,28 EUR zur Verfügung.

Zur Deckung der fehlenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung von 959.103,85 € wird die Heranziehung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) von PSK 55200000-78730010.010 (Hochwasserrückhaltebecken Brunnenwiesen) vorgeschlagen, da die beauftragten Mittel im Wesentlichen in 2023 und 2024 zur Auszahlung kommen. Die Vergabe des HRB Brunnenwiesen verzögert sich, weshalb die hierfür vorgesehene VE im Jahr 2022 nicht benötigt wird.

Um hinsichtlich der Anfang 2023 aufgrund der Preisgleitklausel sowie weiterer heute noch nicht absehbarer Kostenentwicklungen handlungsfähig zu bleiben und die Finanzierung des Projektes zu sichern, schlägt die Verwaltung vor, die Ansätze in den Folgehaushalten der Jahre 2023 und 2024 unter Berücksichtigung der vereinbarten Preisgleitklausel und des Projektkostenrisikos anzupassen.

Zuschüsse

Aus der kommunalen Landes-Sportstättenförderung für Kommunen wurde ein Zuschuss in Höhe von 600.000,-- EUR bewilligt.

Entsprechend der Bewilligung im Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird im Zuge einer weiterhin positiven Bescheidung ein Bundeszuschuss in Höhe von bis zu 3 Mio. EUR für den Ersatzneubau der 4-teilbaren

Sporthalle auf der Maubacher Höhe erwartet.

Mit den erwarteten Zuschüssen kann Stand heute damit gerechnet werden, dass bei der Stadt Backnang ein zu finanzierender Betrag in Höhe von 14,44 Mio. EUR verbleibt.

Weiterer voraussichtlicher Projektablauf

Zwischenzeitlich erfolgte die Einreichung des 2. Pakets zur baufachlichen Prüfung auf Grundlage der Angebotsunterlagen beim Zuschussgeber im Rahmen des Bundesförderprogramms.

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Bundesfördermittelgeber ist mit der Erteilung des Änderungsbescheids im Juli 2022 zu rechnen.

Mit Erteilung des Änderungsbescheids durch den Fördermittelgeber können sowohl der Generalübernehmer, als auch der Projektsteuerer beauftragt werden.

In dem Zuge können die Abbrucharbeiten beginnen. Die Abbrucharbeiten sind, sofern sie planmäßig vor den Sommerferien begonnen werden können, nach heutigem Stand im 3. bis 4. Quartal 2022 geplant.

Zeitgleich zu den Abbrucharbeiten soll die Erstellung des Bauantrags sowie das Baugenehmigungsverfahren durch den Generalübernehmer umgesetzt werden.

Die Übergabe des Baufelds für den Ersatzneubau an den Generalübernehmer ist im Januar 2023 geplant.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist im September 2024 rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2024/2025 geplant.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 19.05.2022:

1. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss über den Ersatzneubau einer vierteilbaren Schul- und Vereinssporthalle auf der Maubacher Höhe entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Bieters B.
2. Der Gemeinderat macht sich das Bewertungsergebnis und das Pauschalpreisangebot des

Bieters B aus dem Verhandlungsverfahren entsprechend der Bewertungskriterien zu eigen und bewertet das Pauschalfestpreisangebot über die Generalübernehmerleistungen für den Ersatzneubau einschließlich der Option 2 Dachterrasse zum Stand April 2022 in Höhe von 15.995.749,64 EUR brutto unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzugsquote in Höhe von 63,35 % als bezuschlagungsfähig. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren zu Ende zu führen und nach Vorlage des Änderungsbescheids die Bezuschlagung bekannt zu geben.

3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, im gleichen Zug auch das Vergabeverfahren über die Projektsteuerungsleistungen für das Projekt abzuschließen und eine Zuschlagserteilung über rund 277.034,21 EUR unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzugsquote in Höhe von 63,35 % bekannt zu geben.
4. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produktsachkonto 42410105-78710010.011 in Höhe von 959.103,85 EUR zu. Die Deckung ist über Produktsachkonto 55200000-78730010.010, Hochwasserrückhaltebecken Brunnenwiesen sichergestellt.
5. Der Gemeinderat stimmt einer evtl. Erhöhung der Haushaltsansätze im Rahmen der vereinbarten Preisgleitklausel im Haushaltsplan 2023 zu.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Juni 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 56

Einzelhandelskonzept - Sachstandsbericht

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Beck von der Firma GMA.

Herr Beck stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadtrat Hettich bedankt sich für die Ausführungen. Er erkundigt sich, weshalb die Zentralitätskennziffer gesunken sei und merkt an, dass an der Zentralität nichts geändert werden solle. Er bedauere die geringe Anzahl an ausgefüllten Fragebögen und ergänzt, dass man hier eher auf die Bürger zugehen hätte müssen. Man erkenne jedoch, was in Backnang nicht vorhanden sei und was sich die Bürger wünschen. An dieser Stelle müssen man nun ansetzen. Im Vergleich zur Region befinde man sich auf einem guten Weg.

Stadtrat Dyken spricht sich für die Anbringung von Wasserspielen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt aus. Er erkundigt sich nach der Errichtung von Trinkbrunnen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man dies grundsätzlich als sinnvoll erachte und den Antrag zu gegebener Zeit beantworten werde.

Stadtrat Franke merkt an, dass das Verkehrskonzept und die Vielfalt der Fortbewegungsmittel beachtet werden müsse. Er erkundigt sich, inwieweit der Individualverkehr eine Rolle spiele und in welchem Maße man einen Einfluss auf die einzelnen Rubriken der Einzelhändler habe. An bestimmten Punkte müsse man ebenfalls die Einzelhändler bei Veränderungen mit in die Pflicht nehmen. Weiter möchte er wissen, ob man sich an bestimmten Punkten an anderen Großen Kreisstädten in der Umgebung orientieren könne.

Herr Beck erläutert, dass die Zentralität in allen Städten aufgrund der Corona-Pandemie gesunken sei. Bezüglich des Verkehrs müsse man die Erreichbarkeit der Innenstadt betrachten, da diese für die Bürger sehr wichtig sei. Die Stadt könne das Interesse für neue Geschäfte und Rubriken durch interessante Immobilien steigern. Dadurch könne man die

Branchenentwicklung positiv beeinflussen. Ebenfalls das Wohnen im Bereich der Einzelhändler werde immer interessanter. Er erläutert weitere Konzepte aus anderen Städten.

Stadträtin Kutteroff möchte wissen, inwieweit man die Lenkungsgruppe zum IBA-Areal einbeziehen könne, um auch in diesem Bereich den Einzelhandel zu stärken. Ebenfalls erkundigt sie sich nach den Auswirkungen von Preissteigerungen und höheren Energiekosten im Hinblick auf die Innenstadt.

Herr Beck erläutert die Wichtigkeit des Preises auf die Nachfrage im Einzelhandel.

Stadträtin Dr. Ulfert merkt an, dass man die Besetzung der aktuellen Freiflächen im Backnang mitbegleiten müsse. Sie erkundigt sich nach einem möglichen Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen. Kleinere Maßnahmen könne man bereits kurzfristig angehen.

Stadtrat Dr. Ketterer merkt an, dass nicht alleine das Angebot ausschlaggebend für die Attraktivität einer Innenstadt sei. Man müsse sich gerne dort aufhalten. Eine Umgestaltung für den Bereich um das Historische Rathaus und die Marktstraße empfinde er als wichtig.

Stadtrat Dr. Schweizer ergänzt, dass man klar definieren müsse, was die Ziele für die Innenstadtentwicklung seien und weshalb man die Leute in die Innenstadt locken möchte. Er erkundigt sich, ob sich der Markt im Hinblick für eine Markthalle verbessert habe.

Herr Beck bejaht dies.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass primär nun geklärt werden müsse, wie der Verkehr in der Innenstadt künftig aussehen solle. Dies habe Auswirkungen auf alle weiteren Planungen, welche man für die Innenstadt aufnehmen werde. Man müsse in den Dialog mit den betroffenen Akteuren treten, um herauszufinden, was unter dem Begriff Qualität der Innenstadt gemeint sei. Die Kosten müsse man entsprechend beachten. Der Themenpunkt Markthalle sei in der Vergangenheit an einer fehlenden Immobilie gescheitert. Diese habe man nun erhalten.

Stadtrat Härtner teilt mit, dass in der unmittelbaren Innenstadt ein großes Angebot an Parkplätzen bereitgehalten werde. Er sehe keine Notwendigkeit für weitere Parkplätze. Weiter regt er an, eine entsprechende Einkaufsmöglichkeit im Bereich des Bahnhofs zu errichten. Ebenfalls eine Begrünung trage zur Attraktivität einer Innenstadt bei, weshalb er sich für weitere Bäume innerhalb des Stadtgebietes ausspreche. Zur Steigerung der Gastronomie müsse man etwas Ausgefallenes anbieten, um so Leute aus der Umgebung nach Backnang zu locken.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass man keine weiteren Parkflächen errichten wolle,

sondern die bereits bestehenden Parkflächen aufgewertet werden sollen. Ebenfalls die Aufwertung des Bereichs um den Bahnhof erachte man als sinnvoll, wobei man hierbei ebenfalls auf die Zustimmung der Deutschen Bahn angewiesen sei.

Stadtrat Härtner rät an, eine Überbauung der Tiefgarage am Bahnhof zu überdenken, um in diesem Bereich Einzelhandelsflächen bereitzustellen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Beck.

Das Gremium nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Juni 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 57

Anmietung der Tennishalle Oppenweiler als Interimssporthalle mit neuem Sportboden, Kauf von Umkleidecontainern auf der Maubacher Höhe

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 19.05.2022 vorberaten wurde. Er verweist auf die dortigen Beratungen sowie auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man daher auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

Sachlage:

Im Zuge des Baubeschlusses für den Ersatzneubau einer 4-teilbaren Schul- und Vereinssporthalle auf der Maubacher Höhe soll im gleichen Zuge über die Anmietung von Ersatzsportflächen über die Zeit des Abbruchs der bestehenden Karl-Euerle-Sporthalle (KEH) und die Bauzeit des Ersatzneubaus einer 4-teilbaren Sporthalle beschlossen werden.

In den Bauausschüssen zur KEH am 30.11.2021 und am 07.04.2022 hat die Verwaltung über die Möglichkeiten einer Anmietung von Ersatzsportflächen in der ehemaligen Tennishalle Oppenweiler für die etwa zweieinhalbjährige Bauzeit informiert.

Nach entsprechenden Verhandlungen besteht die Möglichkeit, die Halle in Oppenweiler nebst nebenliegenden Umkleiden im ehemaligen Squash-Center für den Schul- und Vereinssport anzumieten. Der Sportboden für die Nutzung durch die Stadt und die HCOB Handball GmbH wird zunächst durch die Stadt Backnang beschafft.

Die Stadt Backnang und die HCOB Handball GmbH sind sich darin einig, dass nach Ende der Anmietung durch die Stadt Backnang das Mietverhältnis auf die HCOB Handball GmbH übergehen soll. Der Sportboden soll in diesem Zug auch von Seiten der Stadt Backnang zum Restwert an die HCOB Handball GmbH verkauft werden. Entsprechende Sicherheiten werden von Seiten der HCOB Handball GmbH gestellt.

Mit dem Vermieter, der „Tennis für Alle GmbH“ wurde zwischenzeitlich eine entsprechende Absichtserklärung vereinbart, entsprechende Verträge sollen ausgearbeitet und nach Beschlussfassung zwischen allen Beteiligten abgeschlossen werden.

Ebenfalls hat im Bauausschuss zur KEH am 07.04.2022 die Verwaltung über die Möglichkeit des Kaufs von zwei Umkleidecontainern auf dem Gelände zwischen dem Max-Born-Gymnasium sowie der Max-Eyth-Realschule informiert.

Das Max-Born-Gymnasium (MBG) hat zum Ende des vergangenen Jahres einen Fitnessraum im ehemaligen Projex-Raum eingerichtet. Dieser kann zusätzlich von der Max-Eyth-Realschule genutzt werden.

Im Zuge des Ersatzneubaus einer 4-teilbaren Schul- und Vereinssporthalle und über die Zeit des Abbruchs der bestehenden KEH sollen mit den Umkleidecontainern Umkleidemöglichkeiten für die Nutzung des Fitnessraums im MBG sowie zusätzlich für die Nutzung des Kunstrasenplatzes zur Verfügung gestellt werden.

Kosten und Finanzierung:

1) Anmietung der Tennishalle Oppenweiler als Interimssporthalle für den Schul- und Vereinssport bei der „Tennis für Alle GmbH“ mit folgenden Bruttokosten:

1. Voraussichtliche Kosten Tennishalle (mit Umkleidemöglichkeit für nur eine Schulklasse)
 - Grundmiete inkl. NK, angeboten rund 8.356,-- Euro / Monat
 - Investitionsmiete etwa 1.785,-- Euro / Monat

2. Voraussichtliche Kosten Anmietung weiterer Umkleiden im angrenzenden Squash-Center (mit Umkleidemöglichkeiten für nur eine Schulklasse)
 - Monatliche Kaltmiete angeboten 893,-- Euro / Monat
 - Monatliche Heizkostenpauschale etwa 119,-- Euro / Monat
 - Monatliche Kosten für Wasser und Strom etwa 119,-- Euro / Monat

Voraussichtlich zu erwartende monatliche Gesamtmietkosten etwa 11.272,-- EUR/Monat brutto. Unter Berücksichtigung einer Vorsteuerabzugsquote von 40 % für die Miete beläuft sich der Mittelbedarf für die Stadt Backnang pro Monat auf 10.552,-

- Euro.

Der außerplanmäßig zu erwartende Mietaufwand in Höhe von etwa 42.300,-- EUR im Jahr 2022 wird auf PSK 42410105-42310000 verbucht.

Deckung erfolgt von PSK 21500000-42310000 (Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen, Mietaufwand Ersatzräumlichkeiten während Neubau KEH) in gleicher Höhe.

2) Einbau eines Sportbodens in die angemietete Tennishalle Oppenweiler

Vorläufige Kostenbetrachtung:

Voraussichtlich zu erwartender Invest Sportboden etwa insgesamt 350.000,-- EUR brutto.

Unter Berücksichtigung einer Vorsteuerabzugsquote in Höhe von 40 % beläuft sich der Mittelbedarf der Stadt Backnang auf zunächst insgesamt 327.700,-- EUR.

Es wird eine Gesamtnutzungsdauer von voraussichtlich zehn Jahren zugrunde gelegt. Die zunächst geplante Nutzungsdauer durch die Stadt Backnang beträgt über die Bauzeit des Ersatzneubaus der 4-teilbaren Sporthalle auf der Maubacher Höhe voraussichtlich zwei Jahre.

Mit der anschließenden Übernahme des Mietverhältnisses durch die HCOB Handball GmbH über voraussichtlich zunächst weitere sechs Jahre und einer 2-jährigen Verlängerungsoption wird der Sportboden zum Zeitwert an die HCOB Handball GmbH veräußert.

Der Kaufpreis für die Überlassung des Sportbodens nach einer voraussichtlichen 2-jährigen Nutzung durch die Stadt Backnang beläuft sich auf einen prozentualen Anteil der Herstellkosten in Höhe von 63,75 %.

Der außerplanmäßig zu erwartende Invest für den Einbau des Sportbodens in Höhe von 327.700,-- EUR im Jahr 2022 wird auf PSK 42410105-78710080.011 verbucht.

Deckung erfolgt von PSK 21500000-42310000 in Höhe von 212.700,-- EUR sowie von PSK 61100000-30210000 (Mehrerträge Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) in Höhe von 115.000,--EUR.

3) Kauf von zwei Umkleidecontainern auf der Maubacher Höhe

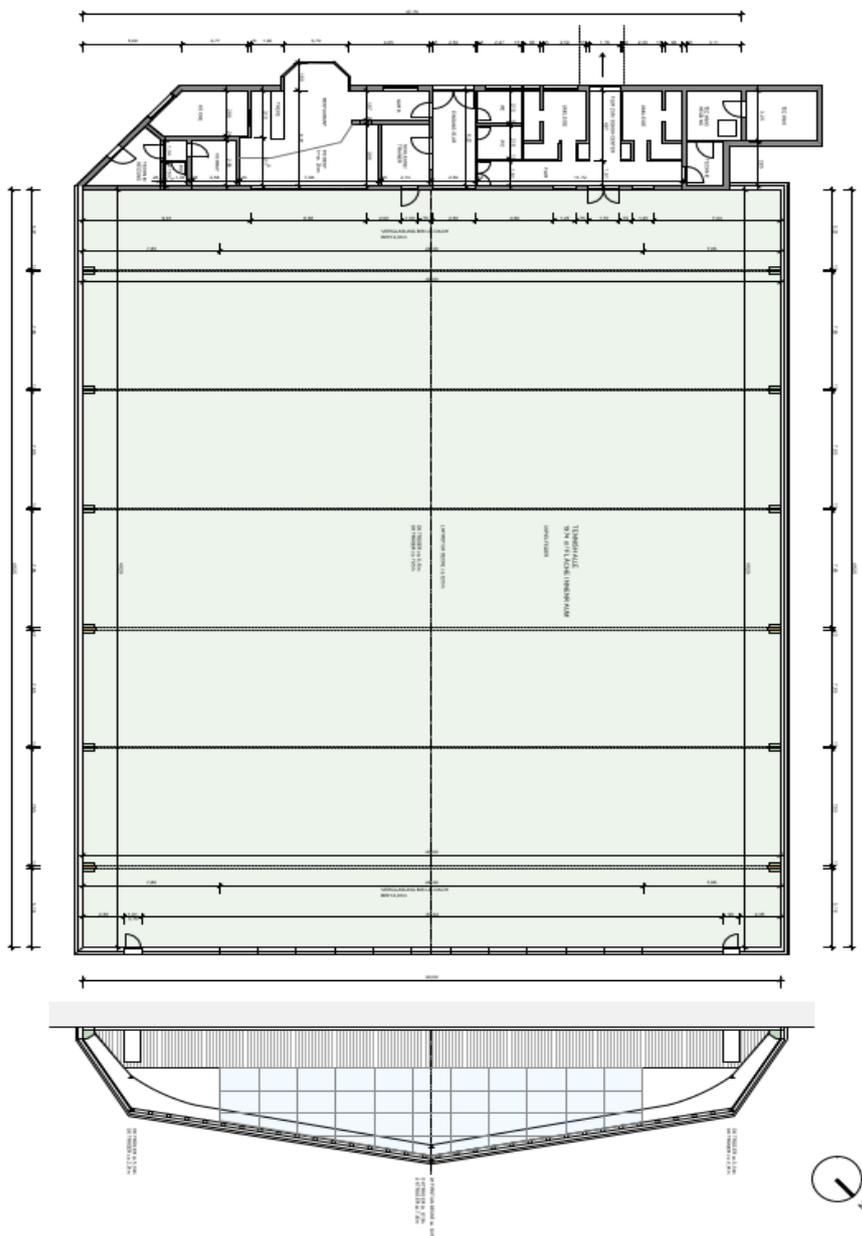
Der Kauf von zwei Umkleidecontainern inkl. Herrichten und Erschließen mit Kosten von insgesamt voraussichtlich 32.000,-- EUR brutto wird außerplanmäßig gedeckt auf PSK 42410105-78710090.011, Deckung erfolgt über PSK 61100000-30210000.

Termine:

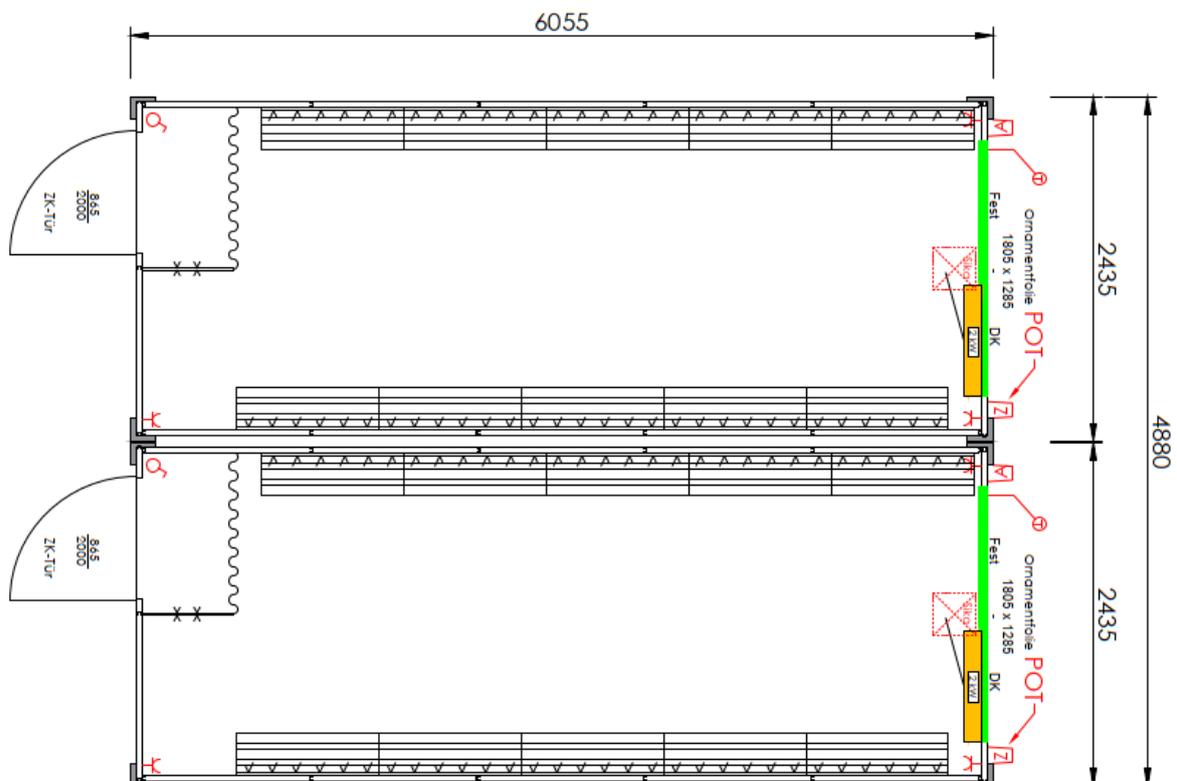
Die Tennishalle Oppenweiler soll durch Wolf-Architekten bis September 2022 für die Nutzung als Interimssporthalle ab dem Schuljahr 2022/2023 umgebaut werden.

Die Umkleidecontainer auf der Maubacher Höhe sollen bis zum Beginn des Abbruchs der bestehenden KEH aufgebaut werden.

1. Interimssporthalle Oppenweiler



2. Umkleidecontainer zwischen Max-Born-Gymnasium und Max-Eyth-Realschule



beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 19.05.2022:

1. Der Gemeinderat beschließt über die Bauzeit des Ersatzneubaus einer 4-teilbaren Sporthalle auf der Maubacher Höhe die Anmietung der Tennishalle Oppenweiler als Interimssporthalle für den Schul- und Vereinssport bei der „Tennis für Alle GmbH“ einschließlich der Umkleiden im nebenliegenden Squash-Center mit vorsteuerbereinigten monatlichen Kosten in Höhe von voraussichtlich rund 10.552,- EUR.
2. Der Gemeinderat beschließt den Einbau eines Sportbodens in die angemietete Tennishalle Oppenweiler mit vorsteuerbereinigten Kosten in Höhe von etwa 327.700,-- EUR. Nach Ende der Anmietung soll der Sportboden zum Zeitwert an die HCOB Handball GmbH veräußert werden.
3. Der Gemeinderat beschließt den Kauf von zwei Umkleidecontainern auf der Maubacher Höhe mit einmaligen Kosten in Höhe von voraussichtlich 32.000,-- EUR incl. 19% MwSt.
4. Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf PSK 42410105-4231000, PSK 42410105-78710080.011 sowie PSK 42410105-78710090.011 zu. Die Deckung ist über Mehrerträge bei PSK 61100000-3021000, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie über Minderaufwendungen bei PSK 21500000-42310000, Mietaufwand sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen sichergestellt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Juni 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 17 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 58

Verlängerung des Vertrages über die soziale Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in der kommunalen Anschlussunterbringung und in dezentralen Unterkünften

Stadtrat Franke tritt aufgrund von Befangenheit ab.

Frau Wüllenweber stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Nach Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss und Zustimmung des Gemeinderates am 04.02.2021 wurde nach Durchführung der Ausschreibung und Bewertung der Angebote der Auftrag zur sozialen Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in der kommunalen Anschlussunterbringung und in dezentralen Unterkünften dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. gemäß Angebot vom 25.11.2020 in Höhe von 595.548 € erteilt. Der hierüber zwischen der Stadt und dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. abgeschlossene Vertrag trat am 01.02.2021 in Kraft und endet am 31.01.2023. In § 7 (2) des Vertrages ist geregelt „Die Stadt kann den Vertrag durch einseitige schriftliche Erklärung einmalig bis zum 31.12.2024 verlängern. Dieses Optionsrecht muss die Stadt spätestens bis zum 30.06.2022 ausüben, andernfalls verfällt es.“ Der Erfolg des sogenannten Backnanger Modells liegt in der Kombination sozialer Betreuung und praktischer Begleitung der Geflüchteten im täglichen Leben. Die Aufgaben umfassen das Belegungsmanagement, die Betreuung durch Hilfestellung, die Beratung und Vermittlung von Informationen in sämtlichen Behördenangelegenheiten, kulturellen und rechtsstaatlichen Werten, Unterstützung und Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen, wie der Vermittlung von Informationen über Rechte und Pflichten, Durchführung von pädagogischen und sozialen Aktivitäten, bis hin zum Hausmeisterdienst.

Die Personalkapazitäten, diese Aufgaben nach Ablauf des Vertrages zum 31.01.2023 selbst durchzuführen, stehen bei der Stadtverwaltung nicht zur Verfügung und werden bis dahin realistischer Weise nicht aufzubauen sein. Es wird daher vorgeschlagen, die Verlängerungsoption auszuüben.

Die Stadtverwaltung hat mit dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. das Gespräch

gesucht. Es besteht Einvernehmen, die Aufgabe dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. weitere 23 Monate zu übertragen. Unter anderem auf Grund tarifvertraglicher Änderungen und steigendem Verwaltungsaufwand durch die Dezentralisierung der Arbeitsplätze ist es für den Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. notwendig geworden, höhere Kosten von der Stadt anzufordern.

Es besteht Einigkeit, dass auf die im Ausgangsvertrag festgehaltenen Stundensätze die realen tariflichen Lohnsteigerungen Anwendung finden. Die Stadtverwaltung geht von Lohnsteigerungen zum 01.02.2023 und zum 01.04.2024 von durchschnittlich 3,5% aus.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass prognostiziert bis zum Ende des Jahres 2022 Unterkünfte in der Hohenheimer Straße abgebaut und dezentral in der Stadt errichtet werden. Damit erhöht sich auch der personelle Aufwand in der Betreuung, die bisher in der Hohenheimer Straße zentral durchgeführt werden konnte. Hiermit ist überdies die Vertretungsregelung beim Verein personalintensiver zu gestalten. Daher soll zunächst zum 01.02.2023 und nochmals zum 01.01.2024 die Gemeinkostenpauschale jeweils um 2,5% erhöht werden. Damit werden künftig Kosten in Höhe von 7.189,95 € für 2023 und 8.201,69 € für 2024 für die Erhöhung der Gemeinkostenpauschale prognostiziert.

Insgesamt prognostiziert die Stadtverwaltung eine Kostensteigerung von bisher 595.548 € auf ca. 631.057,90 € für die Gesamtlaufzeit von 23 Monaten der Vertragsverlängerung. Dabei sind alle bisherigen bekannten tariflichen Lohnsteigerungen und die Erhöhung der Gemeinkostenpauschale miteinberechnet. Für 2023 und 2024 wurde eine durchschnittliche Lohnsteigerung von 3,5% miteinberechnet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2023 und 2024 angemeldet und bereitgestellt. Ob das Land die Zuwendungen für die Durchführung des Integrationsmanagements verlängert, ist für die Jahre 2023 ff noch nicht entschieden. Die Stadtverwaltung sieht unabhängig von eventuellen weiteren finanziellen Zuwendungen die dringende Notwendigkeit, die soziale Begleitung von Geflüchteten auch im allgemeinen Interesse, fortzuführen.

Der Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. hat der Stadtverwaltung in der vertraglich vereinbarten Jahresabschlussrechnung 2021 dargelegt, dass im Jahr 2021 pandemiebedingt durch beispielweise umfassende Quarantänemaßnahmen Mehrarbeit aller Mitarbeitenden nötig war. Diese Mehrarbeit wurde der Stadtverwaltung mit einem Gegenwert 55.187,56 € benannt. Diese Mehraufwendungen sind im Haushalt 2022 nicht vorgesehen gewesen. Die Stadtverwaltung schlägt eine Finanzierung dieser Mehraufwendungen durch eine überplanmäßige Ausgabe vor.

Für das Jahr 2022 besteht Einigung, dass die vom Verein Kinder – und Jugendhilfe Backnang e.V. erbetene tariflichen Lohnsteigerung von 1,8% von der Stadt Backnang beglichen wird. Dies bedeutet Mehraufwendungen von 5.359,93 € für das Jahr 2022.

Die überplanmäßige Aufwendung für das Jahr 2021 soll über Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil der Einkommenssteuer gedeckt werden.

Für die Zeit nach Ablauf des Vertrages zum 31.12.2024 prüft die Stadtverwaltung die zukünftige Organisation der bislang vergebenen Aufgaben und wird den Gemeinderat rechtzeitig befassen.

Finanzierungsübersicht:

Haushaltsjahr	2022	2023	2024
Ansatz Haushalt pro Monat	25.000,00 €	26.670,78 €	
Ansatz Haushalt pro Jahr	306.000,00 €	320.049,39 €	
Kostensteigerung durch ...	Tarifsteigerung 1,8% 5.359,93 €	Tarifsteigerung und Erhöhung GKP	Tarifsteigerung und Erhöhung GKP
	Mehrarbeit in 2021 55.187,57 €		
Prognostizierte oder tatsächliche Aufwendungen pro Haushaltsjahr	356.981,51 €	320.049,39 €	336.269,67 €
Prognostizierte Aufwendungen für die Vertragsverlängerung von 23 Monaten			631.057,90 €

Stadträtin Kutteroff möchte wissen, ob eine Verlängerung des Vertrages schädlich im Hinblick auf mögliche Zuschüsse sein könne. Ebenfalls erkundigt sie sich, ob die Verlängerung der Stadt eine mögliche Flexibilität nehme.

Frau Blumer berichtet, dass die damalige Ausschreibung flächendeckend und

rechtskonform gewesen sei. Man nehme somit ein Optionsrecht an, was rechtlich vollkommen in Ordnung sei.

Herr Zipf erläutert die erhaltenen Zuwendungen in den Jahren 2020 und 2021.

Frau Amofah ergänzt, welche Förderung man derzeit für einen Integrationsmanager erhalte. Man gehe derzeit davon aus, dass die Fördersumme von 64.000 € auf 60.000 € sinken werde.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt durch einseitige schriftliche Erklärung einmalig bis zum 31.12.2024 das Optionsrecht für den zum 31.01.2023 auslaufenden Vertrag mit dem Verein Kinder- und Jugendhilfe über die soziale Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in der kommunalen Anschlussunterbringung auszuüben und diesen Vertrag bis 31.12.2024 zu verlängern.
2. Für die erforderlichen Aufwendungen werden Haushaltsmittel von 320.051,43 € für 2023 und 336.269,67 € für 2024 im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 veranschlagt.
3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Übernahme der Tariferhöhung und die Erhöhung der Gemeinkostenpauschale für den Zeitraum der Vertragsverlängerung mit dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. vertraglich zu regeln. Dies bedarf eines Nachtrages zum Ausgangsvertrag.
4. Es wird nachrichtlich zur Kenntnis gegeben, dass für das Jahr 2022 das Land Baden-Württemberg die Erstattungen für das Integrationsmanagement aus dem Pakt für Integration fortgeführt hat. Zuwendungen für das Jahr 2023 und 2024 sind noch nicht bekannt.
5. Den überplanmäßigen Aufwendungen bei den PSK 31400702 - 44580000 (Erstattungen an übrige Bereiche – Sammelunterkünfte für Flüchtlinge, Asylbewerber/ -innen und Asylberechtigte) und PSK 31801000-42710010 (Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten einschl. Koordination dieser Aufgaben) wegen pandemiebedingten Mehraufwendungen und tariflichen Lohnsteigerungen in den Jahren 2021 und 2022

in Höhe von insgesamt 50.981,50 € wird zugestimmt. Deckung erfolgt über Mehrerträge beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer PSK 61100000-30210000.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Juni 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 59

Fortschreibung des Konzepts zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Backnang

Stadtrat Franke tritt ein.

Der Vorsitzende führt ein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte,

Mit dem Beschluss des „Konzepts zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum“ vom 23. Juli 2020 ging ein intensiver kommunalpolitischer Diskussionsprozess zu Ende.

Es war richtig, dass sich der Gemeinderat ausreichend Zeit genommen hat, um ein Konzept zu entwickeln, dass sowohl praktikabel als auch zielführend ist.

Über das Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, herrschte hier im Gremium immer Einigkeit.

Wie immer beim Versuch komplexe Fragestellungen möglichst einfach und allgemeingültig zu lösen, steckt der Teufel im Detail. So auch hier.

Die Verwaltung hat deshalb vorausschauend im Beschluss festgelegt, dass die praktische Anwendung der von Ihnen beschlossenen Regelungen fortlaufend überprüft und ggf. angepasst werden muss.

Der heutige Beschlussvorschlag zielt in diese Richtung: Wir wollen eine Regelungslücke schließen, um klarzustellen, welche Geschossflächen für die Ermittlung von bezahlbarem Wohnraum zugrunde zu legen sind. Damit wird einerseits die praktische Handhabung des Instruments verbessert und andererseits nach unserer Überzeugung auch mehr Gerechtigkeit hergestellt.

Unabhängig von der nun vorgeschlagenen Verbesserung: Das Konzept hat sich schon jetzt bewährt. Im Zuge der Projekte am Dresdener Ring, auf der Oberen Walke und auf dem Gockenbach-Areal konnte bis jetzt die Herstellung von rund 10.000 m² Geschossfläche

bezahlbaren Wohnraums vertraglich gesichert werden. Das entspricht umgerechnet über 110 dringend benötigte Wohnungen. Weitere Projekte wie zum Beispiel an der Schöntaler Straße stehen an.

Sie sehen, das gemeinsam von Stadtverwaltung und Gemeinderat entwickelte Konzept zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist eine Erfolgsgeschichte. Mit dem heutigen Beschlussvorschlag wollen wir sicherstellen, dass diese Erfolgsgeschichte fortgeschrieben werden kann.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anschließend weiter anhand der Sitzungsvorlage vor:

Auf Grundlage der Sitzungsvorlage 022/20/GR und des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 23.07.2020 – auf dessen Begründung im Übrigen verwiesen wird – hat die Verwaltung das Konzept zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum überarbeitet.

Die ersten praktischen Anwendungsfälle haben gezeigt, dass durch das Abstellen auf die Geschossfläche nach § 20 Baunutzungsverordnung (BauNVO), Wohnflächen in Nicht-Vollgeschossen nicht in die Berechnung zum bezahlbaren Wohnraum einfließen. In der Konsequenz müssen Bauträger im Einzelfall deutlich weniger bezahlbaren Wohnraum schaffen. Durch eine Konkretisierung des Konzepts soll diese rechtliche Lücke geschlossen werden.

Auch unter Berücksichtigung der Einstufung des Raumes Backnang zu einem Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt, erscheint die Änderung des Konzeptes notwendig, um der nach wie vor hohen Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden.

Stadträtin Klinghoffer teilt mit, dass sie sich nicht bei allen Punkten den Worten des Vorsitzenden anschließen könne. Durch diese Anpassung treffe man die Mittelschicht. Die Fraktion könne den Beschluss so nicht mittragen.

Stadtrat Härtner berichtet, dass aus den damaligen Beratungen ein Kompromiss entstanden sei. Man habe dadurch einen Meilenstein für die Stadt geschaffen. Er möchte wissen, inwieweit Balkone oder Terrassen bei der Flächenberechnung einbezogen werden.

Stadtrat Franke teilt mit, dass mit dem Konzept eine demokratische Mehrheitsentscheidung getroffen wurde. Man sei dankbar für die Weiterentwicklung. Diese Weiterentwicklung empfinde er als positiv für die Stadt.

Stadtrat Bauer merkt an, dass man einen Mietpreis entsprechend Beschlussvorschlag Nr. 6 nicht für 25 Jahre festschreiben könne. Dieser müsse an die Inflation angepasst werden

können.

Stadträtin Dr. Ulfert teilt mit, dass mit dem Beschluss ein Kompromiss für alle geschaffen wurde. Baukostensteigerungen stellen ebenfalls in diesem Hinblick ein Problem dar. Sie verstehe die Anmerkungen von Stadtrat Bauer, spricht sich jedoch dafür aus, das Konzept weiter fortzuführen.

Erster Bürgermeister Janocha erläutert die Bedeutung einer Mietpreis- und Belegungsbindung. Ebenfalls der Mietspiegel steige regelmäßig so an, so dass auch der Mietpreis entsprechend angepasst werden könne.

Baudezernent Setzer erläutert, dass dieses Konzept lediglich bei neugeschaffenem Planungsrecht zum Zuge komme. Ebenfalls verweist er auf die Stufenform und die entsprechenden Quadratmeterangaben.

Herr Zipf berichtet, dass entsprechende Bauträger Förderungen für derartige Wohnungsbaumaßnahmen beantragen können.

Stadtrat Bauer teilt mit, dass die Wohnungen von Kapitalanlegern gekauft werden. Er führt Vergleichsmodelle aus anderen Großen Kreisstädten auf und bittet um eine Prüfung diesbezüglich. Bei der Erstellung des Konzepts sei die aktuelle Preissteigerung noch nicht bekannt gewesen. Er verstehe nicht, weshalb das Konzept bereits nach einem Jahr angepasst werde und nicht wie angegeben nach drei Jahren.

Baudezernent Setzer erläutert die Umsetzung in anderen Großen Kreisstädten wie Winnenden und Waiblingen.

Stadträtin Kutteroff merkt an, dass in diesem Bereich die Städtische Wohnbau künftig ebenfalls einbezogen werden müsse. Sie müsse hierfür finanziell entsprechend ausgestattet werden.

Stadtrat Franke teilt mit, dass diese Wohnungen mittlerweile ebenfalls von der Mittelschicht genutzt werden.

Stadtrat Dr. Ketterer erkundigt sich, ob sich die Stadtverwaltung bereits mit einem Antrag zur Stadt als Bauträgerschaft auseinandergesetzt habe.

Herr Zipf teilt mit, dass der Antrag zur Bauträgerschaft derzeit in Prüfung sei.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 19.05.2022:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Konzepts zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum mit folgenden wesentlichen Eckpunkten:

1. Wird für Wohnen durch Aufstellung, Änderung oder Aufhebung eines Bebauungsplanes Geschossfläche neu geschaffen, muss öffentlich förderbarer Wohnungsbau entsprechend dem jeweils aktuellen Landeswohnraumförderungsprogramm (Mietwohnraumförderung) gemäß nachfolgender Staffelung hergestellt werden:

1.200 m² bis 2.000 m² neue Geschossfläche: 15 % preisgebundener Wohnraum

2.001 m² bis 3.000 m² neue Geschossfläche: 20 % preisgebundener Wohnraum

Über 3.001 m² neue Geschossfläche: 25 % preisgebundener Wohnraum
2. Die erste geförderte Wohnung ist ab einer Größe von 1200 m² neuer Geschossfläche (...) eines Baugrundstückes zu erstellen.
3. Maßgeblich für die Berechnung ist die tatsächlich geplante Geschossfläche. Die Angaben eines Bebauungsplanes sind die zulässigen Obergrenzen.
4. Die Wohnungen gemäß Ziffern 1 und 2 sind innerhalb von 3 Jahren ab Nutzbarkeit der Erschließungsanlagen fertig zu stellen.
5. Die mittelbare Belegung von Wohnungen innerhalb der Stadt Backnang ist möglich.
6. Die Mietpreis- und Belegungsbindung beträgt 25 Jahre.
7. Die Stadt Backnang hat das Recht, dem Eigentümer mehrere Bewerber mit Wohnberechtigungsschein für die Belegung seiner Wohnung vorzuschlagen.
8. Das Konzept wird weiter für die Dauer von 3 Jahren angewendet und danach erneut auf seine Wirksamkeit hin überprüft.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Juni 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 60

Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine – Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen

Bereich Einzelunterkünfte

Herr Zipf führt aus:

Für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine hat die Stadt Backnang kurzfristig privaten Wohnraum angemietet.

Hierfür fallen Aufwendungen für die Mietzahlungen an die Wohnungseigentümer an sowie vereinzelt Kosten für kleinere Unterhaltungsmaßnahmen, z.B. Einbau von Zwischenzählern, Beschaffung von Küchenausstattungen, Einbau/Wartung von Rauchmeldern.

Es erfolgt eine Kostenübernahme oder zumindest Kostenbeteiligung von Landratsamt und Jobcenter. Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Kosten erstattet wird. Mit ersten Zahlungen wird jedoch erst im zweiten Halbjahr gerechnet.

Für die laufenden Mietverträge sowie die in den nächsten Wochen noch hinzukommenden Wohnungsanmietungen muss die Stadt Backnang daher in Vorleistung gehen.

In einem ersten Schritt wurden in Verwaltungszuständigkeit bereits 30.000 € als außerplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind jedoch nicht auskömmlich. Unter Berücksichtigung der bereits abgeschlossenen Mietverträge sowie Annahme der in naher Zukunft noch abzuschließenden Verträge fallen voraussichtlich weitere Mehraufwendungen in Höhe von 100.000 € an. Deckung ist über Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichergestellt.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Den weiteren außerplanmäßigen Aufwendungen bei **PSK 31400701-42310010** (Mietaufwand Ukraine Einzelunterkünfte) in Höhe von **100.000 €** wird zugestimmt. Deckung erfolgt über Mehrerträge bei **PSK 61100000-30210000** (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Bereich Sammelunterkünfte

Herr Zipf führt aus:

Zusätzlich zu den einzelnen Wohnungen hat die Stadt Backnang für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine kurzfristig auch größere Einheiten als Sammelunterkünfte angemietet. Hierfür fallen ebenfalls Aufwendungen für die Mietzahlungen sowie kleinere Unterhaltungsmaßnahmen an.

Für die Mietaufwendungen der Sammelunterkünfte erfolgt ebenfalls eine Kostenübernahme oder zumindest Kostenbeteiligung von Landratsamt und Jobcenter. Für die laufenden Mietverträge muss die Stadt jedoch ebenfalls in Vorleistung gehen.

Außerdem wurde in höherer Stückzahl (ca. 80 Stück) zentral eine Grundausrüstung (Betten, Matratzen, Bettwäsche, Schränke, Tische/Stühle) beschafft, die die Stadt bei Bedarf für die Gemeinschaftsunterkünfte und die angemieteten Wohnungen zur Verfügung stellt.

Im Haushaltsplan waren hierfür keine Mittel eingeplant. Die bisher angefallenen Aufwendungen wurden über Budgetmittel der Sammelunterkünfte verauslagt, die nun jedoch bald erschöpft sind sowie im weiteren Jahresverlauf auch wieder für die bisher bereits bestehenden Sammelunterkünfte benötigt werden. Es sind daher außerplanmäßige Mittel erforderlich. Deckung ist über Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichergestellt.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Den außerplanmäßigen Aufwendungen bei **PSK 31400702-42310010** (Mietaufwand Ukraine

Sammelunterkünfte) in Höhe von **55.000 €** sowie bei **PSK 31400702-42710010** (Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Ukraine Sammelunterkünfte) in Höhe von **100.000 €** wird zugestimmt. Deckung erfolgt über Mehrerträge bei PSK 61100000-30210000 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Juni 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 61

Anträge der Fraktionen/Stadträte

Der Vorsitzende verliest den Antrag der Fraktion B90/ Die Grünen vom 23. Mai 2022:

„Mit den aktuellen und zukünftigen Wohnbauprojekten in Backnang ist nicht nur im Bildungsbereich eine Anpassung unumgänglich, sondern auch im Bereich der ärztlichen Versorgung, insbesondere bei Kinderärzten. Wir beantragen einen Sachstandsbericht der niedergelassenen Ärzte getrennt nach Fachrichtungen. Wie können mehr Ärzte, insbesondere Kinderärzte, in Backnang angesiedelt werden?“

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag hiermit eingebracht ist und zu gegebener Zeit in einem der Ausschüsse beantwortet werde.

Stadträtin Klinghoffer bittet darum, dass Hautärzte hierbei ebenfalls betrachtet werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Antrag eine Aufteilung nach Fachrichtungen gefordert wurde.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Juni 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 62

Verschiedenes

Erster Bürgermeister Janocha berichtet vom Artikel „Kostenlose Klamotten für Geflüchtete“ aus der Backnanger Kreiszeitung vom 1. Juni 2022. In diesem Artikel werde dargelegt, dass es seitens der Stadtverwaltung an Unterstützung und Kommunikation gegenüber der Kleiderkammer des Deutschen Roten Kreuzes mangle. Man sei auf das DRK zugegangen und habe das Gespräch gesucht. Diese habe den Vorwurf abgestritten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 2. Juni 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 63

Anfragen

Stadtrat Härtner teilt mit, dass er Beschwerden erhalten habe, dass in manchen Kindergärten die Sprachförderung nicht gewährleistet sei. Er erkundigt sich, wie die Sprachförderung in den Kindergärten gehandhabt werde.

Frau Wüllenweber verweist auf eine Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses, in welchem die Sprachförderung thematisiert wurde. Sie bittet darum, dass Stadtrat Härtner die entsprechenden Kindergärten nenne, damit man diese nochmals detaillierter betrachten könne. Sie erläutert das derzeitige Angebot der Sprachförderung in den Kitas.

Stadtrat Hettich teilt mit, dass der Imbiss Bleile zeitnah schließen werde. Er erkundigt sich, ob es Informationen zu einem Nachfolger gebe.

Baudezernent Setzer erläutert, dass ein Probeessen mit einem potentiellen Nachfolger stattgefunden habe. Dieser Nachfolger solle zum 1.7.2022 starten. Es finden aktuell noch Gespräche statt, weshalb man dies derzeit nicht weiter thematisieren könne.